



**CDU Fraktion**  
im Rat der Stadt  
**Schmalleberg**

Vorsitzender:  
**Ludwig Poggel**  
Bödefelder Str. 7a, 57392 Schmalleberg  
Tel: 0170 4753966  
Email: ludwig.poggel@t-online.de

CDU-Fraktion • Bödefelder Str. 7a • 57392 Schmalleberg  
Stadtvertretung Schmalleberg  
Herrn Bürgermeister  
Bernhard Halbe  
Unterm Werth 1  
57392 Schmalleberg

Schmalleberg, 11. September 2018

### **Positionspapier und Antrag der CDU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten**

| <i>TOP</i> | <i>Bezeichnung</i>  | <i>Vorlage</i> |
|------------|---|----------------|
| 5.         | <b>26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg<br/>Darstellung einer "Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie" gem. §<br/>5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB im Bereich "Bracht-Knüppelhagen"<br/>- (2. Neufassung) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b> | <b>IX/1027</b> |
| 6.         | <b>(Einfacher) Bebauungsplan Nr. 158 "Windpark Bracht-Knüppelhagen"<br/>- (Neufassung) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b>  | <b>IX/1028</b> |
| 7.         | <b>27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg<br/>Darstellung einer "Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie" gem. §<br/>5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB im Bereich "Habichtsscheid"<br/>- (2. Neufassung) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b>      | <b>IX/1029</b> |
| 8.         | <b>(Einfacher) Bebauungsplan Nr. 159 "Windpark Habichtsscheid"<br/>- (Neufassung) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b>   | <b>IX/1030</b> |

### **der heutigen Sitzung der Stadtvertretung Schmalleberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halbe,  
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die CDU Schmalleberg sieht im Klima- und Landschaftsschutz ein sehr hohes Schutzgut und hat in dieser Verantwortung in der Vergangenheit die Entscheidungen des Rates zur Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung positiv begleitet und unterstützt.

Die CDU steht grundsätzlich weiter hinter den im Jahr 2012 eingeleiteten 26. und 27. Änderungen des Flächennutzungsplans mit den Aufstellungsbeschlüssen für Flächen für Versorgungsanlagen – Windenergie im Bereich Bracht-Knüppelhagen und Habichtsscheid.

### **Aktuelle Entwicklungen**

- in der Energiepolitik auf Landes- und Bundesebene (Planungsrecht; Abstandsflächen; Waldflächen),
- bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Überangebot und Ausschreibungsmodell) und
- gesteigerte Sensibilitäten in weiten Teilen der Bürgerschaft und im Tourismus Schmallebergs

erfordern jedoch eine neue politische Diskussion in Sachen Windenergie. Die CDU möchte sich dieser Diskussion stellen und daher jetzt nicht vorschnell Entscheidungen treffen.

Die CDU-Fraktion Schmalleben schlägt daher der Stadtvertretung folgendes **Moratorium** zur Beschlussfassung vor:

***Die beiden Verfahren zur 26. und 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit den Aufstellungsbeschlüssen zu Flächen für Versorgungsanlagen- Windenergie im Bereich Bracht Knüppelhagen und Habichtscheid werden aktuell nicht weiterverfolgt.***

***Sollten sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern und / oder sollten sich zugleich die planungsrechtlichen Vorgaben so ändern, dass die Planungshoheit der Stadt nicht mehr sichergestellt ist, dann muss die Stadt in der Lage sein, die eingeleiteten FNP Änderungen kurzfristig wieder aufzugreifen und weiter voranzutreiben.***

## **Begründung**

### **Erhaltung der kommunalen Planungshoheit**

Für die CDU ist von entscheidender Bedeutung, die kommunale Planungshoheit zu erhalten, der Windkraft den notwendigen Raum einzuräumen und einen ungeplanten Zubau von Windkraftanlagen in der freien Landschaft (Wildwuchs) zu vermeiden.

Mit den von der Verwaltung aktuell vorgeschlagenen Neuaufstellungsbeschlüssen gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung würden kurzfristig – mit Satzungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens – zusätzliche Optionsflächen für Windenergie im Stadtgebiet geschaffen.

Die Erzielung der Ausschlusswirkung gem. §35 Abs.3 BauGB für Windkraftanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet ist mit den Neuaufstellungsbeschlüssen nicht verbunden. Diese Ausschlusswirkung wird bereits mit aktuell ausreichender rechtlicher Sicherheit über den bestehenden F-Plan und dessen Festlegungen zur Windenergienutzung (Ellenberg; Ebbinghof) gewährleistet.

Diese Planung ist trotz der bestehenden Höhenbeschränkung rechtlich sauber und nicht rechtlich angreifbar. Das haben sowohl die Stadt als auch das Gutachten der Rechtsanwälte Wolter Hoppenberg bestätigt.

Im aktuellen Gerichtsverfahren der „Bürgerwindpark Große Hardt GmbH & Co KG“ könnte es möglicherweise auch zu einer Überprüfung dieser Rechtslage kommen.

Angesichts der aktuellen Unsicherheiten der landes- und bundespolitischen Vorgaben sind aktuell keine konkreten Anhaltspunkte erkennbar, die der Stadt hier eine Verhinderungsplanung vorwerfen könnten. Der in Vorbereitung befindliche Landesentwicklungsplan enthält jedenfalls keine entsprechende Verpflichtung der Stadt zur Ausweisung neuer, zusätzlicher Gebiete für die Windenergienutzung.

Es sollten daher aktuell keine weiteren Fakten geschaffen werden, die weitere Entwicklung sollte abgewartet werden.

## **Aktuelle landes- und bundespolitische Entwicklungen**

Die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen in den letzten Monaten und Jahren,

- insbesondere die fundamentale Umstellung des staatlichen Fördersystems auf ein wettbewerbliches Ausschreibungsmodell,
- der Regierungswechsel in NRW,
- die breite Diskussion über die Förderung von Windenergie in der Schmallenberger Bevölkerung und im Bereich des Tourismus,
- die weiter gestiegenen und von den Gerichten bestätigten Umwelanforderungen
- die aktuelle Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur Änderung des Bundesbaugesetzes und
- die Diskussionen innerhalb der CDU, insbesondere auch auf der Ebene des HSK Kreisverbandes,

haben zu einer erheblichen Verunsicherung in der Politik und bei allen interessierten Bürgern Schmallenbergs geführt.

Zu nennen sind da insbesondere die Regelungen in den Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene und die Änderungen im aktuellen Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg. So wird aktuell z.B. in NRW im (geplanten) Landesentwicklungsplan/ Windenergieerlass NRW

- die Abstandsflächenregelung auf 1500 m erweitert (was ggf. im Widerspruch zu den aktuellen Regelungen des Baugesetzbuches steht)
- die Verpflichtung zur Ausweisung von Windvorrangzonen mit für die einzelnen Regionen verbindlichen Vorgaben aufgehoben;
- die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben

Dazu kommen aktuelle verwaltungsgerichtliche Entscheidungen auch gegen bereits vom HSK genehmigte Windkraftanlagen. Diese Entwicklungen führen auf Seiten der Politik ebenso wie auf Seiten der Investoren zu erheblicher Unsicherheit. Zur Vermeidung politischer Fehlentscheidungen sollte hier zunächst abgewartet werden, wie und welche planungsrechtlichen Vorgaben sich hier im Detail entwickeln.

## **Wirtschaftlichkeit**

Grundsätzlich ist die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen nicht abwägungsrelevant für eine kommunale Bauleitplanung. Gleichwohl sollte im Hinblick auf die Anpassung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) auch dieser Aspekt gewürdigt werden.

Nach den neuen Rahmenbedingungen wird die Höhe der staatlich garantierten Vergütung in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ermittelt. Danach liegen die aktuellen Fördersätze zum Teil bei unter 4 ct je kWh. Die Stadt ist in den Verhandlungen mit einem privaten Projektierer noch von 8 ct /kWh ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund ist auf absehbare Zeit die Errichtung von Windenergieanlagen in Mittelgebirgsregionen mit schwierigen Erschließungsmöglichkeiten nicht zu erwarten. So liegen auch aktuell keine ernsthaft konkreten Anfragen potentieller Investoren vor.

Derzeit geht es allein darum, entsprechende Vorratsflächen zu sichern. Die konkrete Mitsprache der Stadt, z.B. bei verlässlichen Zusagen der Investoren zur finanziellen Beteiligung der Region (Bürgerbeteiligung; Sponsoring örtlicher Initiativen in der Nachbarschaft usw.), ist daher aktuell nicht mehr zu erwarten.

**Fazit**

Wir haben uns in der CDU-Fraktion intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und unter anderem auch Gespräche mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion geführt. Wir haben verschiedene Alternativen diskutiert und sind im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass bei den vorliegenden Rahmenbedingungen eine Fortsetzung der Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist.

Wir schlagen daher der Stadtvertretung vor, das vorstehend dargestellte Moratorium zu den vier Verfahren zu beschließen. Sollte eine Beschlussfassung en bloc nicht möglich sein, beantragen wir ersatzweise die Beschlussfassung für die Tagesordnungspunkte 5. bis 8. einzeln vorzunehmen.

Freundliche Grüße

Ludwig Poggel  
(Vorsitzender)